



Rat der Europäischen Union  
Generalsekretariat

Brüssel, den 26. Oktober 2020

CM 4305/20

JAI  
SCH-EVAL  
SIRIS  
PROCED

## MITTEILUNG

### SCHRIFTLICHES VERFAHREN

---

Kontakt:	<a href="mailto:schengen.evaluation@consilium.europa.eu">schengen.evaluation@consilium.europa.eu</a>
Tel./Fax:	+32.2-281.23.85
Betr.:	Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2020 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich Schengener Informationssystem durch Deutschland festgestellten Mängel – Annahme – Einleitung des schriftlichen Verfahrens

---

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 21. Oktober 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme\* des oben genannten Entwurfs eines Durchführungsbeschlusses des Rates in der Fassung des Dokuments 11839/20 zustimmen.

**Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.**

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Dienstag, den 10. November 2020, 17:00 Uhr** MEZ (Ortszeit Brüssel) zugehen und sollte per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: [schengen.evaluation@consilium.europa.eu](mailto:schengen.evaluation@consilium.europa.eu).

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

---

\* Da dieser Durchführungsbeschluss Bestimmungen des Schengen-Besitzstands betrifft, an denen sich Dänemark nicht beteiligt, nimmt Dänemark nicht an der Abstimmung teil. Soweit dieser Durchführungsbeschluss Bestimmungen des Schengen-Besitzstands betrifft, an denen sich Irland beteiligt, nimmt Irland an der Abstimmung teil.